

Einreise für IT-Kräfte aus Drittstaaten ab 01.März 2024 / Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung nach §19c Abs.2 AufenthG in Verbindung mit §6 BeschV

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Visaverfahrens. Die dargelegten Schritte dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit des Antragsverfahrens für Aufenthaltstitel und sind ohne Gewähr.

Bitte Folgendes noch beachten:

- *jeder Fall ist eine Einzelfallentscheidung*
- *der Familiennachzug wird ab §29 AufenthG fortfolgend behandelt und muss gesondert beantragt werden.*

Voraussetzungen:

- Mindestens zwei Jahre qualifizierte Berufserfahrung innerhalb der letzten fünf Jahre
- Berufserfahrung in einem berufsfachlichen Zusammenhang zur geplanten Beschäftigung (ausreichend befähigt)
- Ein konkretes Jobangebot in einem nicht-reglementierten Beruf in Deutschland
- Bruttojahresgehalt von mindestens 40.770 Euro (für 2024). Angaben zum künftigen Gehalt sollten aus dem Arbeitsvertrag hervorgehen. Anforderung entfällt, wenn der Arbeitgeber tarifgebunden ist und die Fachkraft zu tariflichen Arbeitsbedingungen beschäftigt wird



Ablauf und Zuständigkeiten:

1	Ausland	Arbeitsvertrag mit dem deutschen Arbeitgeber schließen	IT-Kraft, Arbeitgeber
2		<p>IT-Kraft beantragt bei der deutschen Botschaft ein Visum zum Arbeiten für Berufserfahrene</p> <p><u>Unterlagen:</u> u.a. Arbeitsvertrag, Reisepass, ggf. vom Arbeitgeber ausgefülltes Formular “Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ (Zustimmung der BA wird eingeholt)</p> <p>Siehe Homepage der deutschen Auslandsvertretung für zusätzliche erforderliche Unterlagen</p>	IT-Kraft, Botschaft
3		Erteilung des Einreisevisums zum Arbeiten für Berufserfahrene	Botschaft
4	Deutschland	Einreise in Kreis Lippe mit dem entsprechenden Visum	IT-Kraft
5		Wohnadresse beim Einwohnermeldeamt des lippischen Wohnortes anmelden	IT-Kraft, Einwohnermeldeamt der Kommune
6		Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde (ABH) ca. 2 Monate vor Ablauf des Einreisevisums beantragen. Liste der erforderlichen Unterlagen im Vorfeld bei der ABH erfragen	IT-Kraft, ABH Kreis/ABH Stadt Detmold
7		Arbeitsaufnahme mit gültigem Visum oder gültiger Aufenthaltserlaubnis möglich. Prüfpflicht liegt beim Arbeitgeber	IT-Kraft, Arbeitgeber

Quelle:

Make it in Germany/ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
 Fachliche Weisungen AufthG und Beschäftigungsverordnung BA_3.2024

